

Diesen Erklärungsbogen zum Einkommen bitte nur ausfüllen und einreichen, wenn eine Ermäßigung/Befreiung aufgrund des Einkommens beantragt wird.

Grundschule				
Hortkind		☐ m ☐ w		
	Name, Vorname	Geschlecht	Geb.-Datum	Klasse

Rücksendeadresse:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst Schulen – Hort
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

**Erklärungsbogen zum Einkommen für die
Berechnung der Schulhortgebühren des Landkreises
Schmalkalden-Meiningen Schuljahr 2025/2026**

Bitte für behördliche Eintragungen freilassen!

Kassenzeichen:	Eingangsvermerk ☐ LRA: oder ☐ Schule:
----------------	--

Allgemeines

Der Bogen umfasst 4 Seiten mit Untergliederung Punkt A bis G + Datenschutzinformation. Das Ausfüllen der zutreffenden Angaben bitten wir in dieser Reihenfolge vorzunehmen. Das vorgegebene Adressfeld dient der gezielten Rücksendung Ihrer Gesamtunterlagen (Ermäßigungsantrag + Einkommensnachweise).

Punkt A - Befreiungstatbestände

Wer im laufenden Zeitraum der Hortbetreuung Empfänger von folgenden Leistungen ist, wird auf Antrag und bei Vorlage geeigneter Unterlagen für die Dauer des Bezugs dieser Leistungen von der Gebühr/Beteiligung befreit (frühestens ab dem Kalendermonat der Antragstellung).

Werden **im laufenden Zeitraum** nachfolgend genannte Leistungen bezogen?

☐ nein ☐ ja

Bei nein bitte bei Punkt B fortfahren!

Bei ja bitte nur Punkt A, D, F und G ausfüllen (Punkte B, C und E entfallen).

Bitte entsprechende Leistungsart ankreuzen:

- ☐ Lebensunterhalt nach SGB II (Bürgergeld)
- ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- ☐ nach Asylbewerberleistungsgesetz
- ☐ nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag)

Hiermit wird das Einverständnis gegeben, dass unser Fachdienst Auskünfte und Nachweisunterlagen, die für die Hortgebührenbearbeitung benötigt werden, einholen und verwenden darf. Diese Einwilligungserklärung gilt für Leistungen nach SGB II, SGB XII und Asyl und endet mit dem vollständigen Abschluss der Hortgebührenfestsetzung.

☐ Ja, der o. g. Datenübermittlung wird zugestimmt, Datum / Unterschrift:

Hinweise: Die Befreiung der Hortgebühren kann nur erfolgen, wenn die o. g. Leistungsbescheide vollständig vorgelegt werden. Bei Unvollständigkeit kann die Zuordnung in die höchste Einkommensgruppe erfolgen. Die Folgebescheide sind unaufgefordert umgehend nach Erhalt nachzureichen.

Sie sind außerdem verpflichtet, das Entfallen der o. g. Leistungen unaufgefordert und unverzüglich dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Schulen mitzuteilen.

Punkt B – Unterhaltsleistungen einschließlich Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsleistungen an die zu berücksichtigenden Elternteile / Ehepartner zählen zum Einkommen, wobei gezahlte Unterhaltsleistungen bei der Einkommensermittlung absetzbar sind. Als Einkommen des Kindes werden nur Unterhaltsleistungen (einschließlich Unterhaltsvorschuss) und Hinterbliebenenrenten angerechnet.

Haben Sie Unterhaltsleistungen, -vorschuss, Hinterbliebenenrenten **im Kalenderjahr 2024** erhalten bzw. gezahlt?

- ☐ Nein → weiter bei Punkt C!
- ☐ Ja, erhalten (+) → ☐ für Hortkind **ab Monat:** ☐ für Elternteil / Ehepartner
- ☐ Ja, gezahlt (-) für folgende Personen:

⊗ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Punkt C – Kinderfreibeträge, Ermäßigungen Kinderzahl

Das Durchschnittsmonatseinkommen mindert sich für das zweite und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind einer Familie um jeweils 220 Euro.

Die Höhe der jeweiligen Gebühr/Beteiligung ermäßigt sich für jedes den Schulhort besuchende Kind einer Familie um 25 v. H. je weiterem Kind der Familie, das gleichzeitig den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 und 2 des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG) besucht.

Leben **im laufenden Zeitraum** mehrere kindergeldberechtigte Kinder in ihrem Haushalt?

☐ nein

☐ ja

(1 Kind)

(ab 2 Kinder)

Bei nein bitte bei Punkt D fortfahren!

Bei ja bitte fortführen und weitere im Haushalt lebende kindergeldberechtigte Kinder/Angaben eintragen:

Name, Vorname kindergeldberechtigte Kinder	Geburtsdatum	Betreuung in Kita/Schulhort	Ort u. Name der Betreuungseinrichtung
Hortkind lt. Hortantrag	siehe Hortkind	☒ ja	Grundschulhort lt. Antrag
		☐ ja	
		☐ ja	
		☐ ja	

Punkt D – Einkommen 2024

Maßgebend ist grundsätzlich das durchschnittliche Monatseinkommen des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahrs. Als Grundlage für die Ermittlung des Einkommens wird auf die Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) verwiesen.

Zum Einkommen gehören auch öffentliche und private Geldleistungen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind, einschließlich der Erwerbsersatzeinkommen.

Welche Einkünfte wurden im Kalenderjahr 2024 erzielt?

Mutter /

Neue Ehepartnerin /
Sonst. Sorgeberecht.

Vater /

Neuer Ehepartner /
Sonst. Sorgeberecht.

Keine Einkünfte in 2024

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb

3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Arbeitnehmer)

4a. Beamtenbezüge bitte in dieser Zeile zusätzlich ankreuzen

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

Nr. 5 bis 7 nur auszufüllen, wenn bei einer berücksichtigten Person keine Einkünfte nach Nr. 1 bis 4 vorliegen!

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen

6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

7. Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

Öffentliche und private Geldleistungen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind

Arbeitslosengeld (I)

Leistungen nach dem SGB II/SGB XII (Bürgergeld)

Kinderzuschlag nach § 6a BKGG

Krankengeld

Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes (Kinderkrankengeld)

Wohngeld, Lastenzuschuss

Mutterschaftsgeld / Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

Elterngeld

Kurzarbeitergeld

Insolvenzgeld

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) / Ausbildungsförderung (BAföG)

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

Sonstige Geldleistungen (Leistungsart-Beispiele: Eingliederungshilfe, Gründungszuschuss, Leistungen für Grundwehrdienstleistende, Sozialgeld, Übergangsgeld, Verletztengeld, verschiedene Renten, Versorgungskrankengeld)

☐ ja

☐ ja

Punkt E – Einkommensänderungen			
Abweichend vom Punkt D ist das laufende Monatseinkommen zugrunde zu legen, wenn das laufende Bruttomonatseinkommen der Familie um mindestens 20 vom Hundert höher oder niedriger ist als das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahrs und seine voraussichtliche Erzielung für die Dauer des laufenden Kalenderjahrs glaubhaft gemacht wird. Vermögenseinkommen und jährliche Sonderzuweisungen, die im laufenden Kalenderjahr anfallen, werden anteilig hinzugerechnet.			
Trifft bei Ihnen eine o. g. <u>dauerhafte</u> Abweichung von mindestens 20 % zu? ☐ nein ☐ ja ☐ weiß nicht			
Bei nein bitte bei Punkt F fortfahren!			
Bei ja oder weiß nicht bitte fortführen und weitere Fragen beantworten:			
Bei wem, seit wann und aus welchem Grund haben sich dauerhafte Änderungen ergeben:			
Person (z. B.: Mutter, Vater, Hortkind)	Eingetretene Änderung gilt seit (Tag, Monat, Jahr)	Grund (z. B.: Arbeitsaufnahme, Arbeitgeberwechsel, Arbeitslosigkeit, Elterngeldbezug, Unterhaltsbezug Hortkind)	
Erhalten Sie im aktuellen Kalenderjahr jährliche Sonderzuweisungen? Bei ja fortfahren!			☐ ja ☐ nein
Person (z. B.: Mutter, Vater, Ehepartner)	Zahlungsmonat	Zuweisungsart (z. B.: Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld)	Betragshöhe (Brutto)

Punkt F – Nachweisunterlagen			
Bitte beachten Sie, dass zu <u>allen im Erklärungsbogen mit ja beantworteten Angaben</u> Nachweisunterlagen beizufügen sind (Gesamtjahr 2024).			
Wurde <u>beim Punkt E ja oder weiß nicht angekreuzt</u> (Einkommensänderungen des laufenden Monatseinkommens), sind <u>zusätzlich alle aktuellen Einkommensunterlagen aller</u> zu berücksichtigenden Personen vorzulegen.			
In nachstehender Liste erhalten Sie einen Kurzüberblick über die zu erbringenden Nachweisunterlagen.			
Punkt A →	Befreiungstatbestände	- Aktuelle Leistungsbescheide nach SGB II / XII - Aktueller Asylbewerberleistungsbescheid - Aktuelle Kinderzuschlagsbescheide nach BKGG	
Punkt B →	Unterhaltsleistungen	- 1 Unterhaltsnachweis v. 2024 vom Hortkind (bei Änderung mehrere) - Nachweise Unterhaltserhalt an Elternteile / Ehepartner von 2024 - Nachweise Unterhaltszahlungen an Dritte von 2024	
Punkt C →	Kinderfreibeträge, Ermäßigungen Kinderzahl	- 1 Kindergeldnachweis (bei Änderung mehrere), z. B. Kontoauszug - Nachweise weiterer Kindereinrichtungen, z. B. Aufnahmebestätigung	
Punkt D →	Einkommen	- Ausdrucke aller elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen 2024 <u>und</u> jeweils letzter...Lohnzettel...aller...Arbeitgeber von 2024 mit Jahreswerten (inklusive Minijob/Midijob), i. d. R. vom Monat 12/2024 - <u>und</u> Jahresmeldung Kinderkrankengeld von 2024 (Lohnersatzleistung) - Falls vorhanden die Betriebswirtschaftliche Auswertung bzw. Gewinnermittlung des Steuerberaters vom Gesamtjahr 2024 - ansonsten der letzte vorliegende Einkommenssteuerbescheid - Alle Bescheide von 2024 weiterer Einkünfte, wie z. B. von Arbeitslosengeld-I/II, Kinderzuschlag, Krankengeld, Wohngeld, Mutterchaftsgeld, Elterngeld, BAB, BAföG, Renten, Übergangsgeld ☐ Ja, der Datenübermittlung von der Wohngeldstelle wird zugestimmt.	
	Nichtselbständiger Arbeit (Arbeitnehmer) Selbständiger Tätigkeit Sonstige öffentliche und private Geldleistungen, Einwilligungserklärung		

Punkt G – Unterschriften Erklärungsbogen, Bestätigungen	
Hiermit wird erklärt, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht wurden. Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse (Einkommen, Anzahl der Kinder mit Kindergeldberechtigung bzw. in Betreuungseinrichtungen) werden unverzüglich dem Landratsamt des Landkreises Schmalkalden-Meinungen mitgeteilt.	
Ort, Datum	Unterschriften Elternteile / Ehepartner / Sonst. Sorgeberechtigte

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Die Landrätin
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

Fachdienst Schulen
Telefon: 03693 / 485-8231
Fax: 03693 / 485-8220
E-Mail: fd.schulen@lra-sm.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Datenschutzbeauftragter
Adresse: siehe Verantwortlicher
Telefon: 03693 / 485-8254
E-Mail: datenschutz@lra-sm.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben die in Zusammenhang mit der Hortgebührenfestsetzung stehen. Grundlage sind insbesondere: Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG), Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortKBVO), Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen/Gemeinschaftsschulen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen/Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

Innerhalb des Verantwortlichen:

Kreiskasse (Grundschule, Stammdaten, Gebührenhöhe),
Jugendamt (Grundschule, Stammdaten, Außenstände,
Antrag Einkommensermäßigung)

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):

Thüringer Landesverwaltungsamt (Widerspruchsverfahren),
Verwaltungsgericht Meiningen (Klageverfahren)

5. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung nach Nr. 5 findet nicht statt.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.

7. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch

durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DSGVO).

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschl. Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.

11. Quelle der personenbezogenen Daten

Daten, die nicht beim Betroffenen selbst erhoben werden, stammen vorrangig aus Quellen, die gesetzlich zur Ermittlung vorgesehen sind, z. B. Einwohnermeldeämter oder Schulen.

12. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.

